

## Vorwort

Das Vereinsheim der Schützengesellschaft Höver von 1912 e.V. - im Folgenden SG Höver genannt - wurde von 1984 bis zur Einweihung im Jahr 1986 zum größten Teil in Eigenleistung sowie mit der finanziellen Unterstützung der Nordcemeent AG auf dem von der Gemeinde Sehnde zur Verfügung gestellten Grundstück (50 Jahre Erbpacht) errichtet. Bis heute wird die Schießsportanlage in Eigenregie der Mitglieder betrieben und in einem tadellosen Zustand gehalten. Das soll in Zukunft auch weiterhin das Ziel sein.

## § 1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das Vereinsheim der SG Höver, aufgeteilt in 3 Nutzungsvarianten (jeweils inklusive Küche, Küchennebenraum, WC und Auswertungsraum)

- Aufenthaltsraum
- Aufenthaltsraum und 2/3 des Schießstandes
- Aufenthaltsraum und Schießstand

Außerdem ist die Nutzung der abgrenzenden Außenanlage - soweit nicht ausdrücklich vom Vorstand der SG Höver oder der Stadt Sehnde genehmigt - **n i c h t** Bestandteil des Nutzungsvertrages.

## § 2 Obliegenheiten des Vermieters

Die SG Höver verpflichtet sich, das Vereinsheim in nutzungsbereiten und gereinigten Zustand dem/ der Mieter/ in zu überlassen.

## § 3 Obliegenheiten des Mieters/ Nutzungsbedingungen

- Hinsichtlich der Art der Veranstaltung bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen. Der Zweck ist jedoch auf dem Nutzungsvertrag anzugeben. Veranstaltungen, die dem öffentlichen Ansehen schaden könnten, dürfen nicht durchgeführt werden.
- Das Vereinsheim darf von Mitgliedern der SG Höver und Nichtmitgliedern – aber nur unter Nennung eines selbstschuldnerischen Bürgen - für Veranstaltungen gemietet werden. Der selbstschuldnerische Bürge muss Mitglied der SG Höver und mindestens 21 Jahre alt sein.
- Der Bürge ist nicht der Mieter (in Bezug auf die Nutzungsgebühren)
- Der Mieter muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein. Er ist dafür verantwortlich, dass die Nutzungsbedingungen eingehalten werden.
- Falls das Vereinsheim für eine Feier von Personen unter 18 Jahren gemietet wird, muss ein Erziehungsberechtigter dieser Person auf dem Nutzungsvertrag unterschreiben und während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein.
- Der Belegungswunsch muss so früh wie möglich beim 1. Vorsitzenden angemeldet werden und gilt nur dann als angenommen, wenn er dieses genehmigt und auf dem Nutzungsvertrag abgezeichnet hat. Der Vorstand behält sich jede Genehmigung eines Antrages vor.
- Der Termin darf Veranstaltungen und Aktivitäten der SG Höver zeitlich nicht beeinträchtigen bzw. stören. Trainings- und Vereinsbetrieb haben immer Vorrang.

- Veranstaltungen mit Musikbeschallung sind, wenn erforderlich, spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Mieter bei der GEMA anzumelden. Die Kosten trägt der Mieter.
- Es ist sicher zu stellen, dass die Nachbarn nicht gestört werden (z.B. durch Lärm/ Emissionen). Keinesfalls darf ein Feuerwerk abgebrannt werden (Ausnahme Silvester).
- Vor der Veranstaltung findet eine Übergabe (SG Höver an Mieter und Bürge) statt.
- Der Mieter hat den Mietgegenstand am darauffolgenden Tag (15 Uhr) sauber zu hinterlassen/ verlassen. Nasses Auswischen ist erforderlich. Im Außenbereich hinterlassener Müll muss beseitigt werden (Eine andere Zeit der Übergabe kann individuell abgesprochen werden).
- Nach der Veranstaltung findet eine Übergabe (Mieter und Bürge an SG Höver) statt.
- Der Mieter haftet für Schäden, die bei seiner Veranstaltung durch unsachgemäßes Verhalten entstanden sind. Er hat Schäden ggf. bei der Übergabe vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten (z.B. Gesetz zum Schutz der Jugend und das Nichtraucherschutzgesetz).

#### § 4 Nutzungsgebühren

Wie in § 1 beschrieben, ergeben sich folgende Nutzungsgebühren pro Tag (Miete inklusive Strom, Wasser, Abwasser und Heizung) in €:

Mietgegenstand	Mitglied	Nichtmitglied	Gewerblich
Aufenthaltsraum	150,00 €	230,00 €	350,00 €
Aufenthaltsraum und 2/3 des Schießstandes	180,00 €	270,00 €	400,00 €
Aufenthaltsraum und Schießstand	210,00 €	320,00 €	450,00 €
Kautions	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Geschirrpauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €

Darüber hinaus wird ggf. eine Energiepauschale erhoben. Die Energiekostenpauschale richtet sich nach den Beschaffungskosten zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

Für Mitglieder der SG Höver und deren nächsten Angehörigen (Ehepartner und im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder) beträgt die o.g. Nutzungsgebühr.

Die Nutzungsgebühr und Kautions ist spätestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungstermin bei der SG Höver zu entrichten.

Die Kautions wird dem Mieter bei einwandfreiem Zustand der gemieteten Räumlichkeiten zurückerstattet.

#### § 5 Übergabe

Die Räumlichkeiten sind dem Mieter bzw. der SG Höver in nutzungsbereiten und gereinigten Zustand zu übergeben. Die übergebenen Schlüssel sind Eigentum der SG Höver, ein Verlust ist sofort dem Vorstand mitzuteilen. Die Kosten einer neu anzuschaffenden Schließanlage werden vom Mieter getragen. *Die Vervielfältigung ist strengstens untersagt!* Der Bürge muss verpflichtend bei dem Empfang der Räumlichkeiten sowie bei der Übergabe anwesend sein.

### **§ 6 Kostenerstattung**

Bei Verlust oder Beschädigung von Geschirr, Gläsern, Besteckteilen wird der Neubeschaffungswert pro Teil berechnet. Die Kosten für sonstige Beschädigungen an Baulichkeiten, Ausstattungen oder Mobiliar trägt der Mieter in vollem Umfang.

### **§ 7 Haftungsausschluss/ Versicherungsschutz**

Die SG Höver haftet nicht für Sach- und Personenschäden des Mieters und der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Der Nutzungsvertrag ist beim Vorstand anzufordern. Voraussetzung für die Bearbeitung eines Antrages ist die Einreichung:

- der Nutzungsordnung (1x abgezeichnet vom Mieter)
- des Nutzungsvertrages (2x abgezeichnet vom Mieter und ggf. Bürgen)

Diese Nutzungsordnung wurde genehmigt auf der Jahreshauptversammlung der SG Höver am Samstag, den 11. Juni 2022.

Änderungen vorbehalten.

**Der Mieter des Schützenheimes trägt allein die Verantwortung für die Einhaltung der Corona Bestimmungen des Landes Niedersachsen während der Mietdauer. Er entbindet die Schützengesellschaft Höver jeglicher Haftung während der Mietzeit!**

**Schützengesellschaft  
Höver von 1912 e.V.**

Der Vorstand